



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)77g

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. November 2023

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
**„Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
und zur Änderung weiterer Vorschriften“
BT-Drs. 20/9049**

Just Gay e.V. i. G.

Von
Florian Greller – Just Gay

An

- **Frau Ministerin Paus**
 - selbstbestimmungsgesetz@bmfsfj.bund.de
 - info@bmfsfj.service.bund.de
- **Herr Minister Buschmann**
 - poststelle@bmj.bund.de
- **Verantwortliche Mitarbeitende**



Just Gay e.V. i. G.
c/o Florian Greller
Atterstraße 85c
49090 Osnabrück

mail@florian-greller.de
+49 (0) 541 67 333 422
+49 (0) 151 646 032 39

Osnabrück, 30.05.2023

Stellungnahme zum geplanten „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)“

Sehr geehrte Frau Ministerin Paus, sehr geehrter Herr Minister Buschmann,

wir sind Teil des Regenbogens und kämpfen wie alle anderen für ein Leben in Frieden, Freiheit, Unversehrtheit und für ein Diskriminierungsfreies Leben. Wir stehen hinter einer geforderten Reform zum Transsexuellen Gesetz. Wir setzen uns, für eine Lösung auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und auf der Basis von Vernunft, ein. Transgender und Transsexuelle sind Teil der Gesellschaft und deshalb ist eine Reform richtig und wichtig. Die Reform des TSG bietet nun die einmalige Chance, für die Zukunft Lösungen zu finden und das gemeinsame Miteinander zu regeln.

Es werden sehr gute und ausführliche Stellungnahmen von Organisationen und Individuen eingereicht. Dennoch haben wir uns entschlossen, eine eigene Stellungnahme einzureichen, weil das geplante Gesetz alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrifft und weitreichende Konsequenzen zur Folge hat. Somit beschränkt sich unsere Stellungnahme auf wesentliche Forderungen und Änderungen im aktuell vorliegenden Referentenentwurf. Durch die Aufgabe des biologischen Geschlechts, hin zu einer Geschlechtsidentität und einhergehend einer sexuellen Identität, wird unsere Homosexualität umdefiniert. Das ist falsch und daher lehnen wir den Entwurf ab. Wir schwulen Männer von Just Gay (Grundlage hierfür ist das biologische Geschlecht) und ich persönlich sind keine Identität. Weder ein Identitätsgeschlecht noch eine sexuelle Identität. Durch den Entwurf werden wir aber genau so definiert und die Definition für allgemeingültig erklärt. Es trifft aber nicht auf uns zu. Homosexuell – Sexuelle Orientierung ist richtig und wir müssen und wollen darauf bestehen, dass sich an dieser Definition nichts ändert. Dies ist ausschließlich möglich durch die Beibehaltung des biologischen Geschlechts als rechtliche Kategorie. Gerne können im Namen der Toleranz weitere Geschlechter wie z.B. ein Identitätsgeschlecht eingeführt werden.

Weitere Gründe für die Ablehnung des vorliegenden Entwurfs:

- Unserer Auffassung nach, wird dieser dem Ziel der gesellschaftlichen Akzeptanz nicht gerecht.
- Es ist zu befürchten, dass die Abneigung gegen Menschen des Regenbogens und gegenüber Transmenschen zunehmen wird.
- Weiterhin trägt dieser zur faktischen Abschaffung von Frauenrechten bei.
- Schadet Kindern und Jugendlichen.
- Verletzt die Rechte von Eltern.

- Schränkt die Meinungsfreiheit ein.
- Massiver Eingriff auf die Privatautonomie.

Wir erhoffen uns, dass durch das offizielle Gesetzgebungsverfahren, eine faire und offene Debatte möglich ist. Wir bedanken uns ausdrücklich bei Ihnen über den Aufruf zur Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren. Unsere Vorschläge sind als Handreichung zu verstehen, um alle Seiten zu berücksichtigen und „Sex“ und „Gender“ als gleichberechtigte Geschlechter anzuerkennen.

Wir fordern folgende Maßnahmen, Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen:

1. Umfangreiche **Rechtsfolgenabschätzung** für alle Bereiche in denen das biologische Geschlecht relevant ist.
2. Wir fordern, dass das **biologische Geschlecht** als relevante und eigenständige Rechtskategorie erhalten bleibt. Eine Aufgabe hat umfassende Folgen und Konsequenzen.
3. Weitere Gesetze, die indirekt das Selbstbestimmungsgesetz betreffen, müssen in der Erklärung aufgeführt werden. So ist eine **Transparenz** gegeben die wichtig ist, damit sich alle ein umfassendes Bild der Reform verschaffen können. Als Beispiel sei das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das Konversionstherapiegesetz genannt, in denen bereits Änderungen angekündigt wurden.
4. Eine klare und rechtsverbindliche **Definition der Geschlechter** und diese zusätzlich im Personenstandsregister aufgeführt.
5. Zusätzlicher **Eintrag** für Identitätsgeschlechter. Somit ergeben sich folgende Einträge:
 - Mann
 - Frau
 - Divers
 - Identitätsgeschlecht
 - trans Mann
 - trans Frau
 - Kein Eintrag
6. **Kinder und Jugendliche:**
 - Verbot von jeglichen operativen oder hormonellen Maßnahmen an Kindern und Jugendlichen. Dieser Passus ist mit aufzunehmen.
 - Einen mögliche Personenstandsänderung soll frühestens mit dem 16. Lebensjahr möglich sein unter der Begleitung von Psychologinnen und Psychologen und dem Einverständnis der Eltern.
 - Wenn die Eltern dem Wunsch nicht entsprechen, so soll statt einem Gerichtsverfahren ein Mediationsverfahren zum Einsatz kommen. Eine mögliche Spaltung innerhalb der Familie sowie den massiven Eingriff auf das Sorgerecht der Eltern lehnen wir entschieden ab.
 - Bei Kindern und Jugendlichen muss hinterfragt werden, warum der Wunsch der Personenstandsänderung gewünscht ist. Psychologinnen und Psychologen muss das Recht gestattet sein dies zu ergründen und dürfen nicht daran gehindert werden mit der Androhung von Bußgeldern.
7. Mögliche **Konversionstherapien** gegen Homosexuelle durch das Selbstbestimmungsgesetz darf nicht erfolgen. Der Gesetzgeber hat das Sicherzustellen.
8. **Schutzräume:**
 - Wir fordern den Erhalt von Schutzräume für Frauen.

- Wir fordern den Erhalt von Schutzräumen für Homosexuelle sowie deren Infrastruktur.
 - Um den Schutz von Transpersonen zu gewährleisten, empfehlen wir die Einführung von dritten Räumen für zukünftige Bauten des Bundes / Landes / auf der Kommunalen Ebene, wo die Öffentlichkeit Zutritt hat. Darunter fallen zum Beispiel Bürgerämter und Gerichte. Bei Bestandsbauten, sind einzeln vorhandene Schutzräume umzuwidmen, ohne den Verlust von Schutzräumen für Frauen.
 - In Bereich der Privatwirtschaft, mit öffentlichen Zugang wie zum Beispiel Bars und Restaurants kommt die Privatautonomie zu tragen. Die Betreiberinnen und Betreiber entscheiden selbst über die Aufteilung oder die Einführung von Unisex-Toiletten. Gäste können somit selber entscheiden, ob sie das Angebot wahrnehmen oder nicht.
 - Betreiber von Einrichtungen mit geschlechtsspezifischen Bereichen wie Saunas und Schwimmbädern ist es erlaubt, geschlechtsspezifische Räume anzubieten und ihr Hausrecht durchzusetzen wer Zutritt erhält und wer nicht.
9. **Pflege:** Weiterhin hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass in Geschlechtsspezifischen Bereichen wie z.B. der körperliche Pflege, die Ablehnung einer Person ohne Angaben von Gründen erlaubt ist, unabhängig ihres Geschlechtseintrages. Nein stellt keine Diskriminierung dar.
10. **Offenbarungsverbot:** Das Offenbarungsverbot ist dahingehend zu ergänzen, dass die Meinungsfreiheit erhalten bleibt. Wir fordern, dass folgende Bezeichnungen nicht unter Strafe stehen, sofern es sich nicht um eine Beleidigung oder Herabwürdigung handelt:
- Transfrau / Transmann – trans Frau / trans Mann
 - Transidente Frau / Transidenter Mann
11. **Privatautonomie:** Die Privatautonomie von privaten Organisationen / Vereinen / Verbänden wie bspw. Just Gay können nicht der Diskriminierung bezichtigt werden, wenn sie ausschließlich ihre Zielgruppe bei sich aufnehmen und diese vertreten. Darunter fällt auch das Abhalten von Veranstaltungen. Die Privatautonomie darf nicht eingeschränkt werden oder das Vorschreiben wer Zutritt erhält und wer nicht.
12. **Quoten:** Quoten für Frauen sollen ausschließlich für Frauen gelten. Für Menschen des Identitätsgeschlechts sind eigene Quotenregeln einzuführen.
13. **Statistik:** Die Kategorien bei Statistiken sind den genannten Geschlechtseinträgen anzupassen. Wir lehnen es ab, das z.B. Frauen für die Taten verantwortlich gemacht werden die sie nicht begangen haben.
14. **Sport:** Innerhalb der bestehenden und zukünftigen Sportvereine und Verbände sollen neben Sportangeboten für Männer und Frauen eine dritte Kategorie eingeführt werden für Menschen des Identitätsgeschlechts. Diese sind voll anerkannt und gelten als eigenständige Wettbewerbe. Die Sportvereine und Verbände sind für den Aufbau einer dritten Kategorie zu unterstützen.

Diese Stellungnahme dürfen Sie veröffentlichen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank



Florian Greller
Initiator und Leiter von Just Gay